

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 11. Mai 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Wolfgang Schatzl, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Sophie Moser, Karl Nutz, Doris Riedler, Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Manfred Schauer, Kurt Schirmer (MSc), Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind Stadtrat Franz Mrskos sowie die Gemeinderäte Franz Haslinger und Jörg Rohringer (BSc).

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2015.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

2.1. KG Oberwinden, Tausch mit Erhard Karl:

Mit Herrn Erhard konnte nunmehr eine Einigung erzielt werden. Es soll deshalb folgender Grundtausch vom Gemeinderat beschlossen werden:

Herr Erhard Karl ist Eigentümer der Parzellen 425/1 und 420 in der KG Oberwinden, die im Bereich an der unbenannten Gemeindestraße als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sind. Es sind ca. 1.633 m² als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet, die bei der Verlagerung des Lagerzeltes durch die Firma G. Fischer benötigt werden.

Herr Erhard erhält von der Stadtgemeinde Herzogenburg die landwirtschaftlich genutzten Parzellen 1089 – 11.081 m² und 1090 – 1.623 m² in der KG St. Andrä an der Traisen, insgesamt somit 12.684 m², sowie die von Herrn Penn angekaufte Parzelle 421/1 in der KG Oberwinden mit 4.957 m². Herr Erhard leistet dafür eine Aufzahlung von € 52.711,-- an die Stadtgemeinde Herzogenburg.

Herr Erhard hat sich zu diesem Grundtausch bereit erklärt, wenn ihm außer der Aufzahlung keine weiteren Kosten für die Durchführung entstehen, weshalb zusätzlich beschlossen werden soll, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg die Kosten der Eigentumsübertragung inkl. Steuern und Gebühren übernimmt.

Der vorstehende Tausch wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Hinteregger.

Der vorstehende Grundtausch wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters zu den angeführten Konditionen einstimmig beschlossen.

2.2. KG Oberwinden, Verkauf an G. Fischer:

Es wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, dass die im Bauland – Betriebsgebiet liegenden Teilflächen der Parzellen 425/1 und 420 in der KG Oberwinden an die Firma G. Fischer um den Preis von € 60,--/m² verkauft werden sollen. Da der Tausch mit Herrn Erhard etwas anders abgeschlossen wird, als in der letzten Sitzung beschlossen, soll nunmehr nochmals der Beschluss gefasst werden, dass die im Bauland – Betriebsgebiet liegenden Teilflächen der Parzellen 425/1 und 420 in der KG Oberwinden an die Firma Georg Fischer um den Preis von € 60,--/m² verkauft werden. Der Stadtrat befürwortete den Verkauf einstimmig.

Der vorstehende Grundverkauf wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

2.3. KG Hameten, Ankauf von Herrn Wegscheider:

Zur Erweiterung des Auffangbeckens neben der Kompostieranlage von Herrn STR Ziegler wurde Grund von Herrn Wegscheider benötigt. Er hat nunmehr zugestimmt, dass diese Fläche von ca. 700 m² um den Preis von € 8,50/m² von der Stadtgemeinde Herzogenburg angekauft werden kann. Die genaue Fläche kann erst nach Vorliegen des Vermessungsplans festgestellt werden. Durch die Erweiterung des bestehenden Rückhaltebeckens können künftig Abschwemmungen vermindert werden.

Der Grundankauf wurde vom Stadtrat einstimmig befürwortet und wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Einöd:

In der KG Einöd erfolgte eine Grundvermessung. Dabei wird an der Gemeindestraße „Mitterweg“ die Teilfläche (1) mit 60 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10342-2015 von DI Paul Thurner ist vom Gemeinderat die Übernahme der Teilfläche (1) mit 60 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu beschließen.

Der Stadtrat befürwortete einstimmig die vorstehende Übernahme der Teilfläche (1) mit 60 m² in das öffentliche Gut.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, die Teilfläche (1) mit 60 m² entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10342-2015 von DI Paul Thurner in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu übernehmen.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe. Abschluss eines Gas-Liefervertrages mit der EVN.

Im Zuge der Sachkostenoptimierung führte die Firma Value Dimensions mit der EVN auch Verhandlungen über den Gaspreis. Der Stromvertrag wurde bereits zu günstigeren Konditionen verlängert.

Nun sollte auch der Gas-Liefervertrag, der im November 2015 ausläuft, aufgrund der günstigeren Konditionen um 2 Jahre verlängert werden.

Dies wurde bereits in der letzten Fraktionsobmännerbesprechung von den Vertretern der Firma Value Dimensions angeregt.

Es soll ein Arbeitspreis von 0,027 €/kWh zur Verrechnung gelangen.

Der Stadtrat hat den Abschluss des Vertrages mit der EVN einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den, in Kopie angeschlossenen Gas-Liefervertrag mit der EVN.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

a. Minigolf:

Vzbgm. Mag. Artner:

Der Minigolfverein hat für seine Damenmannschaft um eine Förderung angesucht, da die Mannschaft in der Bundesliga spielt. Das Ansuchen wurde in der Sitzung des Referates „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ am Donnerstag, 7.5.2015 behandelt und es wurde einstimmig empfohlen, die übliche Förderung für Mannschaften in der Bundesliga in der Höhe von € 1.163,- zu gewähren.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Förderung in der Höhe von € 1.163,- für die Damenmannschaft des Minigolfvereins für die Teilnahme an der Bundesliga vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 6.: Bestellung eines Ortsvertreters/einer Ortsvertreterin gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Nach den Bestimmungen des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ist für jede Gemeinde ein Ortsvertreter zu bestellen. Bisher waren dies STR Ziegler und GR Ing. Schildberger. STR Ziegler soll nunmehr als Ortsvertreter für das gesamte Gemeindegebiet bestellt werden. Dies wurde vom Stadtrat einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Schatzl Wolfgang.

Beantwortung: STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat sodann einstimmig STR Josef Ziegler zum Ortsvertreter gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung von Anbaueinschränkungen.

Im Bereich oberhalb der Kellergasse laufen mit 31.12.2015 einige Vereinbarungen über Anbaueinschränkungen ab und sollen um weitere 3 Jahre verlängert werden, da sich diese Anbaueinschränkungen bei Starkregen bewährt haben. Nachdem bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einige Verträge verlängert werden konnten hat nunmehr auch Fam. Stern ihre Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages über Anbaueinschränkungen erteilt. Es soll deshalb eine Verlängerung der Vereinbarung über Anbaueinschränkungen bis 31.12.2018 mit Fam. Stern, Obermerking 3, 3123 Obritzberg für die Parzelle 1122, KG Herzogenburg beschlossen werden. Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Vereinbarung über Anbaueinschränkungen betreffend die Parzelle 1122, KG Herzogenburg, mit den Ehegatten Stern um weitere 3 Jahre zu verlängern.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

8.1. KG Oberndorf in der Ebene:

Der von Herrn Schrott angekaufte Betriebsgrund soll an Herrn Ing. Winkler, Karlstetten (Käufer des Wegscheider-Grundes) und der Tochter und dem Schwiegersohn von Karl Gugerell, WALLNER Alexandra und Josef, 3123 Grünz, Witigaustraße 45 verpachtet werden.

Winkler – 5.115 m²

Gugerell/ WALLNER – 7.009 m²

Es soll im Pachtvertrag nachstehender Passus bzgl. biologischem Anbau eingefügt werden:

Der Pächter verpflichtet sich vor Reihenkulturen (z.B. Mais, Zuckerrüben, Erdäpfel) zur konservierenden Bodenbearbeitung, d.h. den Anbau einer Zwischenfrucht und pflugloser Bodenarbeit. Nachgewiesen kann das über die Teilnahme am ÖPUL (= Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft) werden.

Der Stadtrat hat die Verpachtung einstimmig befürwortet.

STR Gerstbauer dankt für die Berücksichtigung dieses Passus bei den Pachtverträgen und STR Ziegler für die Unterstützung bei der Formulierung.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Abschluss der vorstehend angeführten Pachtverhältnisse.

8.2. KG Ossarn:

Das Grundstück 1228/1, 1.008 m² soll an Herrn Herbert Mitterhofer, J.M. Sattler-Gasse 12 verpachtet werden. Die Parzelle liegt an der Straße nach Etzersdorf. Es soll ein Obstgarten ausgepflanzt werden.

Der Stadtrat hat die Verpachtung befürwortet.

Die Verpachtung der Parzelle 1228/1 an Herrn Herbert Mitterhofer, 3130, J.M. Sattler-Gasse 12 wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

8.3. KG St. Andrä an der Traisen:

Am Mittwoch, 6.5. hat Herr Wutzl aus Oberwinden vorgeschrieben und sich um die Verpachtung der Parzellen 815/2 und 816/2 in der KG St. Andrä an der Traisen beworben. Diese landwirtschaftlichen Parzellen waren bisher nicht bewirtschaftet und verpachtet.

Um Herrn Wutzl die ehestmögliche Meldung der Pachtflächen zu ermöglichen, sollte der Gemeinderat schon in der heutigen Sitzung seine Zustimmung zur Verpachtung erteilen.

Über Anfrage von STR Gerstbauer teilt der Stadtamtsdirektor mit, dass Herr Wutzl in Kenntnis des neuen Passus über biologischen Anbau ist.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Verpachtung der Parzellen 815/2 und 816/2, KG St. Andrä an der Traisen an Herrn Wutzl Franz, 3130, Oberwinden 3.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Räumlichkeiten im 2.Stock des Rathauses für eine Facharztordination für Dermatologie (dzt. Bauamt), Abschluss eines Mietvertrages und Beschluss über die Durchführung der erforderlichen Sanierungs- und Umbauarbeiten der Räumlichkeiten.

Für die ausgeschriebene Facharztplanstelle für Dermatologie hat sich Frau Dr. Korn beworben, die auch von der NÖGKK die Planstelle erhalten hat. In einer ersten Besichtigung wurden die Räumlichkeiten im 2.Stock des Rathauses angeboten – derzeit Bauamt. Die Übersiedlung des Bauamtes in den 1.Stock des Rathauses ist geplant, deshalb wäre eine Vermietung an einen Facharzt ideal.

Der Pachtbetrag soll wie bei Frau Dr. Müllner - € 5,-/m² betragen.

Weiters soll die Sanierung, bzw. Adaptierung der Räumlichkeiten durch die Stadtgemeinde erfolgen. Die Einrichtungskosten und die Kosten der medizin. Ausstattung trägt die Mieterin.

Derzeit ist der Planer von Frau Dr. Müllner mit einer Planung der Ordination beauftragt.

Der Stadtrat hat einstimmig befürwortet, dass die Räumlichkeiten im 2.Stock des Zubaus an die FA für Dermatologie vermietet werden und die Sanierungs- und Adaptierungskosten für die Räumlichkeiten von der Stadtgemeinde getragen werden. Die Kosten der Einrichtung trägt die Mieterin. Als Mietpreis soll der Betrag von € 5,-/m² beschlossen werden.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, dass die Räumlichkeiten im 2.Stock des Zubaus an die FA für Dermatologie zu einem Mietpreis von € 5,-/m² an Frau Dr. Korn zur Errichtung einer FA-Praxis für Dermatologie vermietet werden und die Sanierungs- und Adaptierungskosten für die Räumlichkeiten von der Stadtgemeinde getragen werden. Die Kosten der Einrichtung trägt die Mieterin. Als Mietpreis soll der Betrag von € 5,-/m² beschlossen werden.

- Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen zum Ausgleich außerordentlicher Vorhaben:
- Straßenbau und Aufschließungsanlagen
 - Wohnhaussanierung

Vzbgm. Mag. Artner:

Zum Ausgleich der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes wurden 2 Darlehensaufnahmen ausgeschrieben. Für das Vorhaben „Straßenbau- und Aufschließungsanlagen“ wurde ein Darlehen mit € 750.000,-- ausgeschrieben. Für das Vorhaben „Wohnhaussanierung“ wurde ein Darlehen mit € 100.000,-- ausgeschrieben.

Wie üblich wurden die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, die Volksbank NÖ Mitte, die Raiffeisenkasse Herzogenburg, die Hypo NÖ und die BAWAG-PSK zur Offertabgabe eingeladen. Die BAWAG-PSK hat mitgeteilt, dass sie für diese Ausschreibung kein Angebot abgibt. Alle abgebenden Bankinstitute haben für beide Darlehen gleiche Konditionen angeboten.

Folgende Offerte liegen vor:

Darlehen „Straßenbau- und Aufschließungsanlagen 2015“:

Darlehenshöhe - € 750.000,--, Laufzeit 10 Jahre.

Darlehen „Wohnhaussanierung 2015“:

Darlehenshöhe - € 100.000,--, Laufzeit 10 Jahre.

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Aufschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2015	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	+1,15 %	1,219 %	kein Fixzinssatz
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	kein Angebot		1,98 %
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	+0,74%	0,892 %	kein Fixzinssatz
Hypo NÖ. Landesbank AG, 3100, Kremser Gasse 20	+0,93%	1,082 %	0,93% Aufschlag = 1,373 %
BAWAG P.S.K., Fil. Herzogenburg	Kein Angebot lt. Schreiben vom 22.4.2015	-----	Kein Angebot lt. Schreiben vom 22.4.2015

Bei der HYPO NÖ wurde als Zusatz angeführt, dass der Fixzinssatz nur dann gilt, wenn beide Darlehen als Fixzinssatzvariante beauftragt werden. Es wurde auch angeführt, dass bei einem Fixzinssatz das Darlehen während der gesamten Laufzeit von 10 Jahren beiderseits unkündbar ist. Da der Fixzinssatz sehr günstig ist, wurde dem Gemeinderat vom Ausschuss einstimmig empfohlen, die Variante mit dem Fixzinssatz als Bestbieter bei der HYPO NÖ zu beschließen.

Wortmeldungen: STR Schatzl, GR Mag. Schwed, STR Gerstbauer.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Darlehensaufnahme der beiden Darlehen bei der HYPO NÖ zu den angebotenen Konditionen des Fixzinssatzes.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Stadtkern Nord“

STR Egger berichtet ausführlich über die Beratungen im Ausschuss und teilt mit, dass in der heute vor der Gemeinderatssitzung abgehaltenen Ausschusssitzung ein einstimmiger Beschluss über den Teilbebauungsplan „Stadtkern Nord“ gefasst werden konnte, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Folgende Abänderungen (Reduzierungen) zum aufgelegten Exemplar wurden am 04.05.2015 sowie am 11.05.2015 erörtert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen: Bisher war vorgesehen, dass die Bauklassen II, III auf der gesamten Fläche der Grundstücke im westlichen Geltungsbereich (.123, .124, .125, .202, 97, 98/1, 98/2) liegen. Es wird nun vorgeschlagen, dass zwar die Flächen, die an den betreffenden Straßenzügen der Kremser Straße und Kaiserstraße weiterhin diese Bauklassen aufweisen, allerdings die dahinterliegenden Flächen (Hofbereiche hinter den Straßen) nicht mehr. Diese sollen auf das auch ohne Bebauungsplan gültige Maß einer maximalen Bauhöhe von 8m abgesenkt werden. Diese Höhe wird zusätzlich noch gedeckelt (d.h. dass diese Höhe nur noch mit untergeordneten Elementen wie Liftüberfahren oder Schornsteinen, aber keinen Dachgeschoßen überschritten werden kann). Im nördlichen Teilbereich (an der Kaiserstraße) wird eine maximale Höhe von 10m festgelegt. An der Kremser Straße werden nur noch auf einer Tiefe von 14 bzw. 19m die Bauklassen II, III festgelegt. Am südlichen Teil des Grundstücks .126 wird die Tiefe der Bauklassen II, III definierten Bereichs mit 16m parallel zur Straßenfluchtlinie definiert. Die Grenzlinie der Widmung BK-H zu BK auf den Grundstücken .125 und .126 wird an den tatsächlichen Bestand angepasst. Hier war bisher im Kataster zum Bestand eine Diskrepanz von 1-2m gegeben. Die Bebauungsbestimmungen werden ebenfalls sinngemäß angepasst.

Über Ersuchen von STR Ing. Hauptmann wird die Sitzung um 18.40 Uhr zu fraktionellen Beratungen unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18.50 Uhr fortgesetzt.

STR Ing. Hauptmann erläutert, weshalb die ÖVP-Fraktion dieser abgeänderten Version des Teilbebauungsplans nicht zustimmen wird.

Weitere Wortmeldungen hierzu ergehen von: STR Hinteregger, GR Feiwickl, GR Stoll, GR Moser, GR Mag. Schwed, STR Ziegler, GR Schwarz, STR Schatzl, Vzbgm. Mag. Artner.

Zusätzliche Erläuterungen bzw. Anfragebeantwortungen ergehen von Bürgermeister RegRat Zwicker und STR Egger.

In der darauf folgenden Abstimmung schließt sich der Gemeinderat vollinhaltlich den Ausführungen von DI Schedlmayer an und beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 20 Stimmen mehrheitlich den Teilbebauungsplan „Stadtkern Nord“ entsprechend dem, als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossenen Plan sowie nachstehende Verordnung zum Teilbebauungsplan „Stadtkern Nord“:

Stadtgemeinde: **Herzogenburg**
Polit. Bezirk: St. Pölten Land
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 11. Mai 2015, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015, wird hiermit der

Teilbebauungsplan STADTKERN NORD der Stadtgemeinde Herzogenburg

erlassen.

§ 2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 11.5.2015 unter der Plan Nr. 1841/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Dächer

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Dachformen zulässig: Pult-, Flach-, Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach

§ 5

Erhaltenswerte Altortgebiete

- (1) Im erhaltenswerten Altortgebiet ist grundsätzlich der geschlossene Eindruck des Areals zu erhalten und die straßenseitige Hauptgebäudefront ist parallel zur Straßenfluchtlinie auszuführen, sofern keine abweichenden Bestimmungen durch Baufluchtlinien und/oder Anbauverpflichtungen definiert sind.
- (2) Die Anordnung von Fenster-, Schaufenster- und Türöffnungen an der straßenseitigen Schauseite der Hauptgebäude ist in vertikalen und horizontalen Achsen auszuführen.
- (3) Die Höhe von Hauptgeschoßen orientiert sich am Bestand und weist eine Richthöhe von 2,8 – 4,0m auf. Im Erdgeschoß sind aufgrund des Bestandes auch geringfügig größere Höhen zulässig.
- (4) Große, flächige Glasfassaden an der Straßenseite sind nicht zulässig. Straßenseitige Fassaden mit untergeordneten Glasfassadenflächen sind zulässig.

§ 6

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Herzogenburg, am 11.05.2015

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Gegen den Teilbebauungsplan stimmen die Gemeinderäte Mag. Schwed, Ing. Gutmann, GR Moser, GR Schauer.

Stimmhaltungen: STR Ing. Hauptmann, STR Ziegler, STR Schatzl Wolfgang, GR Schatzl Irene, GR Feiwickl.

STR Eder ist wegen Befangenheit bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Als Beilagen zum Sitzungsprotokoll, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bilden sind nachstehende Unterlagen, die mit dem zuständigen Ausschuss beraten wurden, angeschlossen:

- Antwort auf die Stellungnahmen mit Anmerkungen, welche Modifizierungen empfohlen werden, zu beschließen.
- Ergänzende Untersuchung zu den Themen Ortsbild und Umwelt.
- Darstellung des Teilbebauungsplanes, wie dieser beschlossen werden möge.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Teilfreigabe einer Aufschließungszone in der KG Oberndorf in der Ebene.

Bei der Überprüfung durch das Land NÖ wurde festgestellt, dass in einigen Bereichen der Liegenschaft Zehetner und Oberndorfer zwar die Aufhöhung entsprechend einer Auflage in einem gewerberechtlichen Verfahren auf 1 m über HGW erfolgte, die erforderliche Aufhöhung auf 1,5 m über HGW laut Flächenwidmungsplan aber nicht erfüllt wurde.

Da in dem Gutachten eines Sachverständigen beim gewerberechtlichen Verfahren angeführt wurde, dass die Aufhöhung des Areals (ehemals Zehetner) in Oberndorf auf 1 m über HGW ausreicht, soll die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 22.6.2009, Punkt 13 mit der eine Teilfreigabe der Aufschließungszone beschlossen wurde, aufgehoben werden.

In weiterer Folge soll ein Sachverständigengutachten eingeholt und dann die Neufestlegung der Freigabebedingungen in einer späteren Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig empfohlen, die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone aufzuheben.

Die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 22.6.2009, Punkt 13 mit der eine Teilfreigabe der Aufschließungszone beschlossen wurde, wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Die Änderungen sind durch 6 Wochen aufgelegt und wurden im Ausschuss auch bereits behandelt.

Leider ist die Stellungnahme des Landes NÖ erst heute eingelangt, weshalb die Beschlussfassung im Gemeinderat noch nicht erfolgen kann.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich über die Weiterführung des Fahrradverleihsystems nextbike.

Aus Kostengründen sollte die Aktion nextbike eingestellt werden. Es wurde trotz der Landesförderung im Vorjahr ein landesweiter Abgang von € 80.000,-- verzeichnet. Kurzfristig konnte mit den Regionen Traisen-Gölsental und Triestingtal vereinbart werden, dass ab 2016 ein Leader-Projekt eingereicht wird und die Kosten über dieses Leader-Projekt finanziert werden. Für 2015 sollten sich nunmehr die Gemeinden bereit erklären, die Kosten für die Räderwartung von € 70,-- netto/Rad und Standort zu übernehmen. Für Herzogenburg ergeben sich dadurch Kosten von € 1.008,-- für 2015.

Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss der Vereinbarung für das Jahr 2015 befürwortet. Über Antrag des Bürgermeisters wird die Kostenübernahme für 2015 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 15.: Stellungnahme des Amtes der NÖ. Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2014 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“.

Der Rechnungsabschluss 2014 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen und der Bericht, der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen ist, wird vom Bürgermeister sodann verlesen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16.: Personalangelegenheiten.

Vzbgm. Mag. Artner:

16.1. Verwaltungsdienst, unbefristete Aufnahme:

Frau Ernestine Zöchinger, geb. 1.2.1968, wurde die Möglichkeit eingeräumt, vom Kindergarten Herzogenburg in den Verwaltungsdienst zu wechseln und wurde deshalb auf befristete Zeit dem Verwaltungsdienst im Standesamt und Staatsbürgerschaftsverband dienstzugeteilt. Sie hat alle erforderlichen Prüfungen abgelegt und führt auch seit der Pensionierung von Frau Schneider schon das Standesamt und den Staatsbürgerschaftsverband selbständig. Sie soll nunmehr durch Gemeinderatsbeschluss in ein unbefristetes Dienstverhältnis in der Verwaltung übernommen werden.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, Frau Zöchinger unbefristet in den Verwaltungsdienst zu übernehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme von Frau Ernestine Zöchinger in ein unbefristetes Dienstverhältnis im Verwaltungsdienst vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Vzbgm. Mag. Artner:

16.2. Kindergarten Herzogenburg:

Für die Zeit der Dienstzuteilung von Frau Zöchinger im Verwaltungsdienst wurde Frau Helga Singer, geb. 10.01.1962, als Vertretung befristet bis 30.6.2015 im Kindergarten Herzogenburg als Kinderbetreuerin aufgenommen. Nachdem Frau Zöchinger nunmehr unbefristet in den Verwaltungsdienst übernommen wurde, soll Frau Singer als Kinderbetreuerin im Kindergarten Herzogenburg mit 30 Wochenstunden in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden. Frau Singer hat sich sehr gut im Kindergarten eingearbeitet.

Dies wurde vom Ausschuss ebenfalls einstimmig befürwortet.
Über Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme von Frau Helga Singer in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit 30 Wochenstunden als Kinderbetreuerin vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 17.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
 - Siedlungsförderung: 1 x € 200,--
 - Fassadenerneuerung: 1 x € 400,--, 1 x € 150,--
 - Elektrofahrzeug: 4 x € 100,--
- Wesentliche Veranstaltung in letzter Zeit waren:
 - Firmung in St. Andrä an der Traisen
 - FF-Heurigen in St. Andrä, Herzogenburg und Oberndorf
 - Jahr der Orden im Stift
 - 22.4. – Bürgermeisterkonferenz in Inzersdorf
 - 22. + 23.4. – Georgsfest mit 75. Geburtstag von Propst Mag. Fürnsinn
 - 24.4. – Besuch einer Delegation des „Forum ABC-Abwehr“
 - 25.4. – Blumenerdeaktion, Problemstoffsammlung
 - 28.4. – Übernahme der Apotheke
 - 30.4. – Maibaum aufstellen
 - 2.5. – Florianifeier in Gutenbrunn
 - 3.5. – Siegerehrung TT-Meisterschaften, Minigolfturnier, Wings for Life-World Run durch Herzogenburg
 - 6.5. – U. Brems Lehrlingsförderungspreis
 - 8.5. – Lange Einkaufsnacht
 - 8.5. – Gemeinde – Muttertagsfeier
 - Gespräche mit der Straßenbauabteilung – HR Spannagl, Firma Lidl, Firma CSA

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

GR Moser regt an, am Rathausplatz einen Kinderspielplatz mit Abgrenzung zur Verkehrsfläche anzulegen. Bürgermeister RegRat Zwicker sagt eine Prüfung zu.

GR Moser schlägt weiters eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei vor und kann sich vorstellen, dass die Betreuung durch Freiwillige erfolgt.

Auf Anfrage von GR Hofbauer-Kugler führt der Stadtamtsdirektor aus, dass in den nächsten 3-4 Wochen eine Entscheidung bzgl. der Finanzierung betreffend dem Neubau der Firma R&Z-Bau fällt.

Auf Anfrage von STR Hinteregger führt STR Eder aus, dass mit den Bauarbeiten für die Gasleitung in Ossarn voraussichtlich in der kommenden Woche begonnen wird.
Der Bürgermeister ergänzt, dass heuer noch die Künetten asphaltiert werden und im kommenden Jahr dann die Belagsanierung geplant ist.

GR Rupp merkt an, dass beim Kirtag der islamischen Kultusgemeinde eine in Deutschland und auch in Österreich wegen ihrer radikalen Ansätze umstrittene Gruppierung – Milli Görüs – als

Mitveranstalter auftritt und kritisiert, dass eine solche Gruppierung ein Fest in Herzogenburg veranstalten kann.

STR Hinteregger verweist darauf, dass der Grün-Gemeinderat in Traismauer ebenfalls radikale Tendenzen beim Verein anprangert und dies auch in einer Zeitschrift äußert.

Bürgermeister RegRat Zwicker ersucht GR Rupp, ihm die Unterlagen zukommen zu lassen, damit eine Prüfung erfolgen kann.

STR Waringer meint, dass das Fest nicht von Milli Görüs sondern vom islam. Kulturverein in Herzogenburg veranstaltet wurde und in diesem nicht nur Türken sondern auch andere Nationalitäten vertreten sind.

GR Feiwickl regt an, für die Sitzungen des Gemeinderates einen Beamer anzuschaffen um Bilder und Pläne an eine Leinwand projizieren zu können.

Bürgermeister RegRat Zwicker entgegnet, dass dies beim Umbau geplant sei und derzeit eine Anschaffung deshalb nicht unbedingt erforderlich und vor allem wirtschaftlich vertretbar sei.

GR Moser und GR Mag. Schwed befürworten den Vorschlag von GR Feiwickl.

STR Ing. Hauptmann regt an, beim nächstjährigen Wings for Life – World Run sollte die Stadtgemeinde ganztägig am Rathausplatz eine Veranstaltung organisieren und so die Wirtschaft unterstützen. Heuer war die Organisation zu kurzfristig.

Es wird auch angeregt, die Hütten der IW zu verwenden.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist auf das Programm dieses Jahres und meint, dass die Gastronomiestände fertig eingerichtete Schankwagen der Getränkelieferanten bevorzugen würden, da diese praktischer sind.

GR Nutz stellt eine Mappe für den Umweltgemeinderat vor und regt an, bei der Aktion „Essen auf Rädern“ ein E-Fahrzeug einzusetzen, worauf der Bürgermeister anführt, dass dies bei einer eventuellen Neuanschaffung eines Fahrzeuges geprüft wird.

Zur Anfrage von GR Hofbauer-Kugler bezüglich der Aktion Essen auf Rädern bringt der Vorsitzende einen Bericht über die derzeit laufenden Verhandlungen für die Essenslieferung.

STR Ziegler schlägt vor, dass die IW – Hütten auch beim Stadtfest verwendet werden sollen. Bürgermeister RegRat Zwicker entgegnet, dass die Gemeinde dies zwar vorschlagen kann, aber dies nicht erzwingen wird.

Stadtamtsdir. Schirmer verweist darauf, dass die Ausschankwagen mit sämtlichem erforderlichen Inventar ausgestattet wurden und dies den Vereinen einige Investitionen kostete.

GR Schauer als Gastronom stimmt dem zu und verweist auf die Aktivität beim Wings for Life – World Run. GR Irene Schatzl verweist darauf, dass die Vereine das in den Ausschankwagen eingebaute Inventar sicher nicht in einer Hütte unterbringen würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

